

Vergängliches und Unvergängliches an Luthers Papstkritik

Von Erwin Mülhaupt, Wuppertal

Wir glauben nicht an Luther, sondern an Christus. Wir sind nicht auf Luther getauft, sondern auf Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Niemand hat das so gut gewußt und so deutlich und oft gesagt als Luther selbst, z. B. in seiner „Treuen Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ 1522¹: „Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein, ich bin auch für niemand gekreuzigt . . . wie käme ich armer stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi mit meinem heillosen Namen nennen sollte! Nicht also, liebe Freunde, laßt uns die parteiischen Namen tilgen und Christen heißen . . . Ich bin keines Meister und will keines Meister sein; ich habe mit der Gemeinde die eine allgemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.“ Die Reformation, Luther selbst voran, aber Zwingli und Calvin nicht anders, stellt sich bereitwillig jeder christlichen Kritik. Im römisch-katholischen Christentum gibt es eine menschliche Unfehlbarkeit, nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes. Die Unfehlbarkeit Luthers ist von der evangelischen Kirche noch nie erklärt worden.

Eher besteht heutzutage bei uns Evangelischen die entgegengesetzte Gefahr, daß wir viel zu schnell Luthers Zeitbedingtheit betonen und so auch Luthers Papstkritik viel zu schnell auf die Seite legen. Auch hierin könnte Luther selbst uns warnen, indem er einmal schrieb²: „Wahr ists, daß du bei Leib und Leben nicht sagen sollst, ‚ich bin lutherisch oder päpstlich‘, denn derselben ist keiner für dich gestorben noch dein Meister, sondern allein Christus. Wenn du aber dafür hältst, daß des Luthers Lehr evangelisch und des Papsts Lehr unevangelisch ist, so mußt du den Luther nicht so ganz hinwerfen, sonst wirfst du auch seine Lehre dahin, die du doch als Christi Lehre erkennst.“ Demnach ist auch mit einer allgemeinen pauschalen Wegwerfung von Luthers Thesen über das Papsttum gar nichts getan, sondern man muß klar und deutlich sagen können, was an Luthers Papstkritik vergänglich, überholt, falsch ist und was unvergänglich und noch heute richtig und zutreffend ist. Wenn wir dies nun im folgenden zu tun versuchen, so wird sich dabei herausstellen, daß im Verhältnis sehr wenige seiner Argumente hinfällig geworden sind, vielmehr das meiste noch heute durchaus gültig und ernst zu nehmen ist.

1 WA 8, 685. 2 WA 10 II, 40.

I. Das Vergängliche an Luthers Papstkritik

1. In erster Linie ist hier *der grobianische Stil seiner antipäpstlichen Bücher* zu nennen. Am weitesten geht Luther in dieser Hinsicht wohl in seiner letzten Schrift gegen das Papsttum von 1545: „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet.“³ Wenn er hier vom Papstesel, von seiner Höllichkeit statt von seiner Heiligkeit, von der Jungfrau Paula statt von Papst Paul III. (1534—1549), von den päpstlichen Drecketen oder Drecketalen statt von den päpstlichen Dekreten spricht, so widerstrebt dies natürlich unserm heutigen akademischen Stil und ist für uns unwiederholbar. Andererseits wird sich geschichtlich nicht bestreiten lassen, daß zu Luthers Zeit ein solcher Stil den Rahmen des Möglichen durchaus nicht überschritt. Heinrich Böhrer bemerkt ja doch wohl mit Recht⁴: Selbst „das ohrenzarte Frauenzimmer von damals besaß das Zartgefühl eines heutigen Hamburger Fischweibs“. Der Stil etwa seines Gegners Cochläus, der von Luther dem Seelenverderber, Volksverführer, Aufrührer und Nonnenschänder spricht⁵, blieb in dieser Hinsicht in keiner Weise hinter dem Grobianismus Luthers zurück. Die jesuitische Schriftstellerei spricht von Luther als der „Schande Deutschlands, dem epikurischen Schwein, dem Verderb Europas, dem unseligen Weltungeheuer“⁶. Auch noch die Briefe der Liselotte von der Pfalz, die bereits 150 Jahre nach Luther schrieb, atmen etwas von einem grobianischen Stil; sie sind übrigens auch darin Luther verwandt, daß sie bei allem Grobianismus doch nicht obszön und giftig sind. Dennoch muß dieser Stil rundweg als überholt bezeichnet werden, wenn auch nicht verschwiegen werden soll, daß man u. E. dem Papst gegenüber nicht nur durch Grobianismus, sondern auch durch zuviel Höflichkeit sich verfehlen kann.

2. An zweiter Stelle sind unter dem Vergänglichen an Luthers Papstkritik *einige der Papstspottbilder* zu nennen, die im Lauf der Jahre unter Luthers Anregung oder wenigstens lebhafter Zustimmung aus Wittenberg hervorgegangen sind. Es handelt sich bei diesen Papstspottbildern neben einigen wenigen Einzelholzschnitten wie dem Papstesel von 1523 und einem Holzschnitt von 1538 vor allem um zwei Bilderreihen, nämlich einmal um das 1521 von Lukas Cranach herausgegebene, von Luther, Melanchthon und dem Juristen Johann Schwertfeger beschriftete „Passional Christi et Antichristi“⁷ und zweitens um die im Anschluß und Zusammenhang mit Luthers letzter Schrift gegen das Papsttum von

3 WA 54, 206 ff. 4 Luther im Licht der neueren Forschung, 1917, 153. 5 RE³ 4, 198, 4.

6 C. Mirbt: Quellen z. Gesch. d. Papsttums, 1924, 374, 36.

7 WA 9, 677 ff. sowie Beilagen dieses Bandes.

1545⁸ erschienenen Papstspottbilder, die er geradezu als sein „Testament“⁹ bezeichnet. Die beiden Bilderreihen unterscheiden sich nun hinsichtlich des Grades ihrer Grobheit ganz erheblich; während das „Passional“ durchaus im Rahmen dessen bleibt, was schon vor Luthers Auftreten in Literatur und Bild, auch in manchen Kirchenbildern des 15. Jahrhunderts, an Papstkritik möglich war, sind die Papstspottbilder von 1545 allerdings von einem abgründigen Haß gegen das Papsttum erfüllt und lassen an Grobheit nichts mehr zu wünschen übrig. Dementsprechend ist an den papstkritischen Bildern des „Passionals“ u. E. viel weniger zurückzunehmen und zu desavouieren als an den Papstspottbildern von 1545. Aber auch bei den Bildern von 1545 bleiben durchaus noch einige Bilder übrig, die auch heute des Nachdenkens und Anschauens wert sind. Sehen wir uns daraufhin beide Reihen einmal näher an.

Das „Passional“ von 1521 stellt 13 Christusbilder 13 Antichristbildern gegenüber in ähnlicher Weise, wie dies im hussitischen Raum schon im 15. Jahrhundert vorgekommen ist. Die in den folgenden Bildern ausgesprochene Papstkritik brauchen wir nun durchaus nicht zurückzunehmen; die Aufrichtigkeit erfordert lediglich, daß wir die in diesen Bildern ausgesprochene Kritik bereitwillig eventuell auch auf protestantisches Kirchenfürstentum ausdehnen. Das 1. Bild stellt dar, wie Christus die Königskrone ablehnt (Joh 6, 15); das Gegenbild: der Papst beansprucht laut Konstantinischer Schenkung sogar die Kaiserkrone. 2. Bild: Christus trägt die Dornenkrone; Gegenbild: der Papst trägt die dreifache Krone, mit der seine Herrschaft über die drei Erdteile Europa, Asien, Afrika angedeutet sein soll. 3. Bild: Christus wäscht den Jüngern die Füße (Joh 13); Gegenbild: der Papst läßt sich die Füße küssen, sogar von Königen. 4. Bild: Christus zahlt bereitwillig die Steuer (Mt 17, 24 ff.); Gegenbild: der Papst will sich und den Klerus steuerfrei haben. 6. Bild: Christus trägt sein Kreuz; Gegenbild: der Papst läßt sich tragen. 10. Bild: Christus und seine Jünger haben weder Silber noch Gold (Apg 3, 6); Gegenbild: der Papst und die Bischöfe wollen hochgeehrt und gut versorgt sein. 11. Bild: Christus und sein Reich steht nicht in äußerlichen Gebar den und äußerlichem Wesen (Lk 17, 10); Gegenbild: der Papst legt größten Wert auf äußerliches Wesen, Embleme, Ornate, Zeremoniell. Die in diesen Bildern ausgesprochene Kritik ist bis zum heutigen Tage nicht gegenstandslos und grundlos geworden; auch nicht die am Weltherrschaftsanspruch des Papsttums; denn noch heute wird ja bei jeder Papstkrönung dem neuen Papst das Wort zugerufen, das seinerzeit Innocens III. (1198—1216) gegen Kaiser und Könige für sich in Anspruch nahm: Ich habe dich gesetzt über Völker und Königreiche (Jer 1);

⁸ WA 54, 346 ff. sowie Beilagen dieses Bandes.

⁹ WA 54, 353.

und erst vor wenigen Jahren noch hat sich Pius XII. ausdrücklich zu dem Kirchenprogramm Gregors VII. bekannt, der die Herrschaft der Kirche über Kaiser und Könige zum erstenmal beansprucht hat¹⁰.

Dagegen die übrigen Bilder des Passionalis darf und muß man zu dem rechnen, was an der damaligen Papstkritik von heute aus gesehen überholt und unwiederholbar ist. So das 5. Bild: Christus, der Freund der Kranken und Gebrechlichen; Gegenbild: der Papst, ein Freund der Turniere, wo die Menschen eventuell zu Gebrechlichen gemacht werden. Das 7. Bild: Christus predigt vor dem Volk; Gegenbild: Papst und Bischöfe haben hierfür keine Zeit, sondern tafeln und schlemmen. Das 8. Bild: Christus wird arm im Stall geboren; Gegenbild: der Papst kämpft mit militärischer Gewalt für seine Güter. Das 9. Bild: Christus reitet auf einem Esel; Gegenbild: der Papst reitet auf stolzem Roß wie ein Kaiser, und der Kaiser ist sein Trabant. Das 12. Bild: Christus treibt die Wechsler aus dem Tempel; Gegenbild: der Papst holt sie in Gestalt der Ablaßkrämer wieder in die Kirche herein. Das 13. Bild: Christus fährt gen Himmel; Gegenbild: der Papst fährt in die Hölle. In den hier angedeuteten Beziehungen hat sich das Papsttum seit der Reformation und gewiß nicht ohne den Einfluß der Reformation gottlob gebessert und gewandelt.

Die zweite Bildreihe, die Papstspottbilder von 1545, enthält überwiegend Bilder, zu denen sich heute kein evangelischer Mensch mehr bekennen wird. Sie sind teils aus einem abgründigen Haß, teils aus dem Aberglauben der Zeit, teils aus historischen Irrtümern geboren und können heute natürlich nicht mehr verteidigt werden. Es sind im ganzen 10 Bilder. Das 1. Bild stellt eine schauerliche Veranschaulichung der These Luthers dar, daß das Papsttum „vom Teufel gestiftet“ sei, und zeigt die Geburt von Papst und Kardinälen aus einem häßlichen Teufelsweib sowie den Werdegang des Papsttums, indem eine zweite Teufelin den Papst säugt, eine dritte dem in der Wiege liegenden Papst die Fliegen vertreibt und eine vierte ihn gehen lehrt. Das 2. Bild stellt den sogenannten Papstesel dar, eine angeblich 1496 bei einer Tiberüberschwemmung zutage gekommene Mißgeburt mit einem Eselskopf, einem beschuppten Fischleib, einer weiblichen Brust, mit zwei verschiedenen Füßen, von denen der eine ein Raubvogelfuß, der andre ein Ochsenfuß ist, sowie zwei verschiedenen Händen, von denen die eine eine Menschenhand, die andre ein Saurüssel ist, sowie einem Schwanz, der in einen Raubvogelkopf ausgeht und schließlich noch am Hinterteil einem Auswuchs in Gestalt eines bärtigen Kopfs mit Teufelshörnern. Diese angebliche Mißgeburt findet sich in

10 Pius XII. am Grabe Gregors VII. im Jahre 1954; Herder-Korrespondenz 8, Heft 12, September 1954, 565.

Steinplastik bereits Ende des 15. Jahrhunderts an einer Tür der Kathedrale von Como¹¹ sowie in Bildform bei dem hussitischen Künstler Werner von Olmütz ebenfalls Ende des 15. Jahrhunderts; 1523 hat dann Melanchthon die Mißgeburt direkt auf das Papsttum gedeutet¹², seither ist der Papstesel ein geläufiger Begriff im polemischen Jargon der Reformation. Das 5. Bild stellt Papst Clemens IV. (1265—1268) dar, wie er grade mit dem Schwert zum Schlag ausholt, um den letzten Staufer Konradin zu köpfen. Das 6. Bild Papst Alexander III. (1159 bis 1181), wie er nach dem Frieden von Venedig 1177 den Fuß auf den Nacken des am Boden liegenden Stauferkaisers Barbarossa setzt. Das 7. Bild zeigt einen Galgen, an dem ein Papst und drei Kardinäle aufgehängt sind mit der Überschrift: Der gerechte Lohn für den Erzteufel Papst und seine Kardinäle. Das 8. Bild zeigt den im aufgesperrten Höllenrachen über den Teufeln thronenden Papst. Das 9. Bild zeigt zwei Bauern, die den päpstlichen Bann damit beantworten, daß sie die Hosen herunter tun und dem Papst ihr „Belvedere“ zeigen und dazu einen fahren lassen. Das 10. Bild ist vom gleichen Genre: Die päpstliche dreifache Krone wird hier von drei Bauern als Latrine benützt. Diese Bilder gehören ohne Frage zum Vergänglichlichen und Vergangenen an Luthers Papstkritik.

Dennoch dürfen zum geschichtlichen Verständnis für den hier sichtbar werdenden Haß zwei Bemerkungen nicht unterdrückt werden. Es ist erstens nicht nur der im Kampf hart gewordene alte Luther, der uns hier entgegentritt, sondern in diesen brutalen, haßerfüllten Bildern spricht sich auch die bittere Enttäuschung eines einst kirchenwilligen und kirchenergebenen Mannes aus über das katastrophale religiöse Desinteressement der damaligen Päpste, ein Desinteressement, das immerhin so groß war, daß auch der katholische Theologe Joseph Lortz jenen Renaissancepäpsten von etwa Sixtus IV. (1471—1484) bis etwa Clemens VII. (1523—1534) das Prädikat „vollkatholisch“ nicht zuerkennen kann¹³. — Außerdem wird man sich, wenn man die Papstspottbilder Luthers geschichtlich recht einordnen will, daran erinnern müssen, daß scharfe Kritik am Papsttum damals keine so ungewöhnliche Sache war wie heute bei uns in Deutschland. Scharfe Kritik am Papsttum bis hin zur Bezeichnung des Papsts als Antichrist ist vielmehr seit den Zeiten, da die Päpste der gesamten Christenheit Europas das schreckliche Schauspiel eines 40jährigen Schismas (1378—1417) gegeben haben, in Literatur und Kunst durchaus nichts Ungewöhnliches. Ein Buch wie das von Roger Peyrefitte: „Die Schlüssel St. Peters“ wäre damals im Zeitalter der Boccaccio (+ 1374),

11 Konrad Lange: Der Papstesel, 1891, 37 und 74.

12 WA 11, 369 ff.

13 Joseph Lortz: Wie kam es zur Reformation? 1955, 65.

Wiclif (+ 1384), Gregor von Heimburg (+ 1472) und Macchiavelli (+ 1527) nicht so auffallend gewesen wie heute¹⁴.

Einige der Papstspottbilder von 1545 habe ich bisher nicht erwähnt, weil sie m. E. trotz ihrem grobianischen Stil doch nicht in jeder Hinsicht abgetan sind. Es ist das 3. und 4. Bild, die beide auf einer Seite vereinigt sind. Das 3. Bild stellt den Papst auf einer Sau reitend dar; dabei hält er der Sau einen übel duftenden Dreck vor die Nase, den sie gern fressen möchte und doch nicht bekommt; die erläuternde und sachlich wirklich nicht üble Überschrift dazu lautet: Der Papst verspricht Deutschland ein Konzil. Ich komme auf dieses Bild und seinen sachlich berechtigten Hintergrund noch zu sprechen. Das 4. Bild stellt einen Esel dar, der auf einer Dudelsackpfeife sich versucht; die Verse, die Luther unter dieses Bild gesetzt hat, erinnern an den letztlich entscheidenden Einwand, den Luther gegen das päpstliche Lehramt erhoben hat und der, wie wir meinen, noch heute in vollem Umfang gültig ist. Deswegen möchten wir dieses Bild nur in seinem Stil, aber nicht in seinem wesentlichen Inhalt zum Vergänglichen an Luthers Papstkritik rechnen. Luthers Verse unter dem Bilde lauten:

Der Papst kann allein auslegen / die Schrift und Irrtum auslegen, wie der Esel allein pfeifen / kann und die Noten recht greifen.

Wenn wir von der theologischen Begründung zu reden haben werden, die Luther für die Bezeichnung des Papsttums als Antichrist gibt, werden wir uns an dieses Bild erinnern müssen.

3. Vergänglich und überholt sind sodann *einige wenige geschichtliche und exegetische Thesen*, die Luther im Kampf mit dem Papsttum aufgestellt hat. Dahin gehört z. B. die Aussage Luthers über die Brutalität von Papst Alexander III. gegen Barbarossa in Venedig, 1177, wie sie auch in dem Papstspottbild 6 von 1545 zum Ausdruck gebracht ist. Luther hat jedoch diese Auffassung über Alexander III. nicht selbst erfunden, sondern stützt sich dafür auf die damals vorhandene Literatur, nämlich auf die „Vitae romanorum pontificum“ des Engländers Robert Barnes, der 1540 ein Opfer des tyrannischen Regiments von Heinrich VIII. geworden ist, sowie auf die berühmte Weltchronik des ersten schwäbischen Kanzlers der Universität Tübingen Johann Nauclerus (+ 1510). In der letztgenannten Weltchronik ist die Szene vor dem Markusdom in Venedig genau so geschildert, wie sie Luthers Papstspottbild abbildet, nämlich mit den Worten:

¹⁴ Man denke an Boccacios „Decamerone“, an Wiclifs Traktat „De Christo et de suo antichristo“, an Heimburgs „Admonitio de injustis usurpationibus Papparum Romanorum ad Imperatorem, Reges et Principes christianos“, an Macchiavellis „Discorsi“.

„Da sie dahin kamen, hieß der Papst den Kaiser auf die Erd liegen und um Gnad bitten. Der gut Kaiser war da in der Klippen und mußte singen, wie es der Papst gern hörte. Darum legte er sich auf die Erd und bat um Vergebung. Da ging der Papst hinzu und trat ihm vor allem Volk mit einem Fuß auf den Hals und sprach: Es steht geschrieben (Ps 91, 13): auf Nattern und Basilisken wirst du gehen und treten auf die Löwen und Drachen.“¹⁵

Aber die geschichtliche Forschung hat diese Geschichte zu den Papstfabeln verwiesen, und die neueste Geschichte des mittelalterlichen Papsttums von Johannes Haller¹⁶ schildert Alexander III. vielmehr als einen Papst, der seinen Sieg gegen Barbarossa gerade nicht brutal ausgenützt, sondern vielmehr mit einigem Ernst ein schiedlich-friedliches Verhältnis zu ihm gesucht und gefunden hat. Luther ist also in dieser Sache nur ebenso kritisch gegen die Papstgeschichte eingestellt, wie es schon ein Katholik wie Naucler vor der Reformation sein konnte. Aber seine Kritik ist irrtümlich.

Vor allem gehört zum Vergänglichen an Luthers Papstkritik seine Deutung von Offenbarung 13—19 als Weissagung auf die Geschichte des „Päpstlichen Kaisertums und kaiserlichen Papsttums“, wie er sie in seiner zweiten Vorrede zur Offenbarung von 1530 vorschlägt¹⁷. Luther liebte bekanntlich die Offenbarung Johannis nicht sehr und hielt sie „weder für apostolisch noch für prophetisch“¹⁸, hauptsächlich wegen der allzu vieldeutigen apokalyptischen Sprache; aber um doch etwas mit ihr anfangen und zu „einer unverwerflichen Auslegung“¹⁹ kommen zu können, schlägt er gleichsam als Arbeitshypothese die Deutung dieser Kapitel auf die Geschichte des Papsttums vor. Im Lauf der Orthodoxie ist aus dieser Hypothese Luthers dann eine ziemlich feste These geworden. Erst Leibniz hat diese Deutung aufgegeben und betont, daß mit dem Tier aus Offenbarung 13 und dem Babylon der Offenbarung gewiß nicht das Papsttum, sondern das römische Imperium gemeint sei²⁰. Die Auffassung von Leibniz hat sich in der Folgezeit durchgesetzt und ist heute allgemein anerkannt. Damit ist die Hypothese Luthers aufgegeben.

II. Das Unvergängliche an Luthers Papstkritik

Mit diesen drei Stücken, dem grobianischen Stil Luthers, den grobianischen Bildern und den historisch-exegetischen Irrtümern hinsichtlich Alexanders III. und

15 Luther hat Stücke aus den beiden genannten früheren Werken 1545 unter dem Titel „Papst-treu Hadriani IV und Alexanders III“ übersetzt und herausgegeben; der obige Abschnitt steht WA 54, 344, 1 ff. 16 Geschichte des Papsttums, II, 2 (1940), 227 ff.

17 WA DB 7, 413 f. 18 WA DB 7, 404, 5 f. 19 WA DB 7, 409, 30.

20 E. W. Zeeden: M. Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums, 2, 1952, 178.

Offenbarung 13—19 ist das Vergängliche an Luthers Papstkritik im wesentlichen erschöpft. Was Luther dagegen in seiner berühmtesten frühen Kampfschrift gegen das Papsttum von 1520²¹ gegen das Papsttum angeführt hat, besteht weit überwiegend auch heute noch zu Recht. Lassen Sie mich daher zunächst die Hauptargumente dieser Schrift Ihnen vorführen, die neben Dostojewskis „Großinquisitor“ die gewaltigste religiöse Kampfschrift gegen das Papsttum ist, die bisher geschrieben worden ist.

I. Die Argumente von 1520

a) Luther lehnt *die rational-politische Begründung des Papsttums* ab. Diese Begründung läuft, wie Luther ausdrücklich sagt, auf folgenden Satz und folgende Schlußfolgerung daraus hinaus²²:

„Eine jegliche Gemeinde auf Erden, soll sie nicht zerfallen, muß ein leibliches Haupt haben unter dem rechten Haupt Christus.

Dieweil denn die ganze Christenheit eine Gemeinde auf Erden ist, muß sie ein Haupt haben, das ist der Papst.“

Mit andern Worten: Die Monarchie ist die beste Regierungsform, darum muß auch die Kirche Christi eine monarchische Spitze haben. Dies ist die gänzlich untheologische und rein säkulare Begründung des Papsttums, die auch im Anfang des 19. Jahrhunderts nach der Überwindung des napoleonischen Regimes und zur Zeit der Restauration der alten Monarchien bei dem berühmten katholischen Diplomaten De Maistre in seinem Buch „Du Pape“ vorausgesetzt und zugleich auch noch dahin ergänzt worden ist, daß eine solche monarchische Spitze notwendig auch als unfehlbar gelten müsse. De Maistre, dessen Buch an der Wiege des ultramontanen politischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts steht, schreibt darin wörtlich:

„Die Unfehlbarkeit in der geistlichen Ordnung und die Souveränität in der weltlichen Ordnung sind zwei völlig synonyme Begriffe... Wenn die Monarchie feststeht, so ist die Unfehlbarkeit ihre notwendige Konsequenz... Diese Wahrheit folgt aus der Natur der Dinge selbst und bedarf durchaus nicht einer Stütze durch die Theologie.“²³

Luther macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß eine solche rein national-politische, von der Bibel völlig absehende Begründung für die rechte Gestalt der

21 Vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, WA 6, 285 ff.

22 WA 6, 290, 20 ff.

23 Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 1924, 433, 17. 34. 37.

Kirche nicht ausreicht. „Ists nicht“, so sagt er²⁴, „ein wenig lächerlich, daß man die Vernunft, die aus dem Brauch zeitlicher Dinge geschöpft ist, heranzieht und sie dem göttlichen Gesetz (d. h. der Bibel) gleich setzt?“ Außerdem betont er auch noch mit vollem Recht, daß die monarchische Verfassung ja nun doch längst nicht die einzig mögliche Verfassung eines Gemeinwesens auf Erden ist, so daß man sie nicht zur axiomatischen Grundlage einer so wichtigen Schlußfolgerung machen kann²⁵.

b) Zweitens lehnt Luther die *katholische Begründung des Papsttums aus dem Wesen der Kirche* ab. Diese These, daß das Papsttum aus dem Wesen der Kirche folge, hat ja auch Stadtdechant Prof. Grosche von Köln in dem denkwürdigen Rundfunkgespräch zwischen Propst D. Asmussen und ihm im Kölner Rundfunkhaus über die Frage „Brauchen wir einen Papst?“ am 22. Januar 1957 ausdrücklich vertreten, wenn auch nicht bewiesen. Diese katholische Begründung scheint biblisch-theologisch zu sein, ist es aber in Wahrheit doch nicht. Denn sie läuft darauf hinaus, daß die Kirche Christi eine vollkommene Gesellschaft ist, vollkommen auch in dem Sinn, daß sie rechtlich vollkommen oder in vollkommener Weise durchorganisiert und mit einer äußerlich rechtlichen, nämlich hierarchischen Kirchenverfassung versehen ist, zu der dann auch ein maßgebendes leitendes Oberhaupt gehört. Aber eben damit und insofern geht die theologische Begründung in die vorhin beschriebene säkulare Begründung über. Das ist schon bei Thomas von Aquino²⁶ so, daß er ganz selbstverständlich sagen kann: „Die hierarchische Ordnung ist von Gott eingesetzt“ und daneben ebenso gut rein weltlich: „Die beste Regierung ist die, die durch Einen geschieht.“ Sein Zeitgenosse Bonaventura stellt noch deutlicher den säkularen, weltlichen Gesichtspunkt in den Vordergrund, indem er erklärt: „Das Naturrecht gebietet die hierarchische Ordnung.“ Dieses Wesen der Kirche ist nicht aus biblischen Gesichtspunkten abgeleitet, sondern aus rationalen, naturrechtlichen und philosophischen. Luthers Gegenthese behauptet: Das Wesen der christlichen Kirche besteht vielmehr darin, daß Christus ihr Herr und Haupt ist; ferner darin, daß sie geistlich und nicht sichtbar ist, denn der Glaube an Christus ist ein geistlich Ding und sein Reich darum ein Hörreich und kein Sehreich, weil es lebt vom Glauben an das Wort Christi, das man hört. Aus diesem biblischen Wesen der Kirche folgt für Luther, daß Christus das Haupt der Kirche ist und ihre Leitung an niemanden abgibt und darum auch nie

24 WA 6, 290, 28 ff.

25 WA 6, 292, 9 ff.

26 Die angeführten Zitate von Thomas „Ipsa praelationis forma a deo est instituta“ und „Optima gubernatio est, quae fit per unum“ sowie von Bonaventura „Jus naturale dictat ordinem hierarchicum“ stehen bei F. Flückiger: *Geschichte des Naturrechts* I, 1954, 461 f. und 431.

einen Vertreter für sich braucht; denn er hat ja den Seinen verheißen, er wolle bei ihnen sein alle Tage bis an der Welt Ende. Darum kann er sagen²⁷: „Es ist um das christliche Wesen geschehen, wenn ein Stellvertreter Christi die Herrschaft hat.“ Der Gedanke, daß die Kirche mit ihrem irdischen Oberhaupt eine Art „zweiter Christus“ sei, wie es Pius XII. 1943 in seiner Enzyklika „Mystici corporis“²⁸ behauptet, konnte Luther darum nie kommen.

c) Zum dritten lehnt Luther in der angeführten Schrift *die allegorischen Analogieschlüsse vom alttestamentlichen Priestertum auf das Papsttum* und die römische Hierarchie als willkürlich und falsch ab. Diese Analogieschlüsse, die im alttestamentlichen Priestertum oder einzelnen Gestalten desselben wie Aaron oder Melchisedek maßgebende Urbilder und Typen christlicher Kirchenverfassung sehen und dementsprechend das Alte Testament aus- bzw. umdeuten, haben eine uralte Geschichte. Schon der 1. Clemensbrief²⁹ behauptet ja, daß der alttestamentlichen Stufenfolge und Rangordnung Hoherpriester—Priester—Levit—Laien in der christlichen Kirche die Rangordnung Bischöfe—Presbyter—Diakonen—Laien entspreche. Papst Gelasius I. (492—496) deutet die Figur des alttestamentlichen Priesterkönigs Melchisedek in diesem Sinn als ein Urbild der christlichen Priester, die auch an dieser doppelten Vollmacht teil hätten³⁰. Welche Bedeutung solch allegorische und analogische Umdeutung alttestamentlicher Schriftstellen noch heute für das Papsttum hat, kann man z. B. in Pius' XII. Marien- enzykliken nachlesen. Luther hat von Anfang an ein deutliches und richtiges Gefühl dafür, daß das alttestamentliche Priestertum und seine hierarchische Rangordnung im Neuen Testament zugunsten des allgemeinen Priestertums der Gläubigen aufgehoben ist, wie 1 Pe 2, 9 von allen Gläubigen geschrieben steht: „Ihr seid das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ Er macht den katholischen direkten unmittelbaren Übertragungen alttestamentlichen Denkens gegenüber zwei grundsätzliche Einwendungen. Erstens unterstreicht er, daß solche alttestamentlichen Bilder und Figuren niemals unmittelbar, sondern nur dialektisch auf die christliche Kirche übertragen werden dürfen: Figur und Erfüllung im Raum des Neuen Testaments dürfen nicht gleichzeitig sein, sondern die Figur oder das alttestamentliche Vorbild ist leiblich und äußerlich, die Erfüllung aber geistlich und innerlich³¹. Die eventuelle geistliche innerliche Deutung darf zweitens nur dann gelten, wenn eine solche Deutung ausser durch den exegesierenden Theologen auch noch durch direktes unbildliches

27 WA 5, 641, 1 f.

28 Deutsche Ausgabe, Paderborn 1946, 34.

29 1. Clemens 40, 5.

30 Mirbt aaO, 86, 8—10.

31 WA 6, 302, 31 ff.

Bibelwort belegbar ist: „Figuren gelten nicht im Hader, wo nicht Schrift daneben ist,“³² sonst ist jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. Damit hat Luther der willkürlichen allegorischen Ausdeutung des Alten Testaments und willkürlichen Analogieschlüssen zwei schwere Riegel vorgeschoben, und dies mit Recht.

d) Zum vierten endlich *entwindet Luther dem Papsttum die biblischen Standardstellen*, auf die es sich etwa seit dem 3. und 4. Jahrhundert zu seiner Rechtfertigung beruft: Mt 16, 16—19 und Joh 21, 15—17, insbesondere Mt 16, 16—19. Nun ist ja freilich in diesen Bibelstellen wie in der ganzen Bibel vom Papst mit keinem Sterbenswörtchen die Rede. Aber vermittelt der trügerischen willkürlichen Voraussetzung, daß alles, was in den angeführten Stellen von Petrus gesagt ist, auch vom Papst gelte, hält die katholische Kirche noch heute daran fest, daß Christus selbst mit dem Wort „du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich gründen meine Gemeinde“ das Papsttum begründet habe. Luther führt hiergegen drei Gründe an, die noch heute ihr Gewicht nicht verloren haben:

Einmal betont er, die ausschließliche Verwendung von Mt 16, 16—19 für Petrus und den römischen Bischof scheitere schon daran, daß derselbe Auftrag des Bindens und LöSENS, der Mt 16, 16—19 Petrus erteilt wird, in Mt 18, 18 und in Joh 20, 23 allen Jüngern ohne Unterschied erteilt wird. Noch in der Schrift von 1545 ruft er darum aus:

„Selbst wenn der Papst steif und stolz auf dem Spruch Matth 16 stehen könnte, was er in Wahrheit nicht kann, so stehen wir dagegen noch viel stolzer und steifer auf Matth 18“³³. Dies Argument Luthers ist noch heute unerschüttert.

Sodann ist Luthers wichtigstes theologisches Argument gegen die päpstliche Kirchen- und Weltherrschaft dies, daß die Schlüsselgewalt von Mt 16 und die Weidevollmacht von Joh 21 keine regierende Gewalt ist. Schon in seinem „Sermon von der Buße“ von 1519³⁴ steht der entscheidende Satz, daß die Vollmacht von Mt 16 „nit ein Gewalt, sondern ein Dienst“ ist. Luther ist tief davon überzeugt: „Christus hat in seiner Kirche keine Regierungen, Gewalten und Herrschaften eingerichtet, sondern nur Dienste.“³⁵ Luther trifft u. E. mit diesem Argument ins Schwarze der päpstlichen Ideologie. Denn das Wesen und Kernstück dieser Ideologie besteht seit Papst Leo I. (440—461) darin, daß sie den Unterschied zwischen geistlicher Vollmacht, die hier Petrus bzw. allen Jüngern erteilt wird, und rechtlicher weltlicher Macht systematisch und beharrlich verwischt. Darum spricht schon Leo I. von Petrus als dem „Rektor“ und „Fürst der Apostel“ und von seiner Tätigkeit als einem „Regieren“ und „Vorstand sein“³⁶. Und darum

32 WA 6, 304, 21 f. 33 WA 54, 251, 23. 34 WA 2, 719, 17. 35 WA 6, 543, 28.

36 Mirbt aaO, 74, 32; 75, 12 f. 27 f.

lehnt noch die Kirchenenzyklika Pius' XII. von 1943 leidenschaftlich und energisch jede grundsätzliche Scheidung und Unterscheidung von Liebeskirche, Geistkirche und Rechtskirche ab³⁷. Diese absichtliche und systematische Einebnung oder Nivellierung des entscheidenden Unterschieds von Vollmacht und Macht, mittels deren das Papsttum seine Kirchen- und Weltherrschaft aufgerichtet hat und grundsätzlich noch aufrechterhält, hat Luther mit vollem Recht als unbiblisch erkannt.

Ferner führt Luther gegen die römische Interpretation von Mt 16 die **neutestamentliche Geschichte** ins Feld, indem er betont: Wenn Christus mit diesem Wort das Papsttum begründet hätte, dann hätte sich Petrus auch als Papst und Inhaber der Zentralgewalt in der ganzen Christenheit benehmen müssen. Aber eben dies hat er nach dem Zeugnis des ganzen Neuen Testaments nicht getan, denn er hat „keinen Apostel erwählt, gemacht, bestätigt, gesendet, regiert“³⁸, wie er doch als Papst hätte tun müssen. Da die katholische Lehre heute noch auf die These Wert legt „Petrus hat den Primat auch praktisch ausgeübt“³⁹, so behält Luthers Gegenargument auch heute noch seine Aktualität. In dieser Hinsicht steht auch das Buch von Oskar Cullmann⁴⁰, auf das sich heutige katholische Theologen hie und da gerne beziehen⁴¹, weitgehend auf Luthers Seite. Oskar Cullmann hat zwar auf Grund von Galaterbrief und Apostelgeschichte festgestellt, daß der Apostel Petrus kurze Zeit nach Jesu Kreuzigung die christliche Gemeinde in Jerusalem geleitet hat, aber schon zur Zeit des Galaterbriefs ist nicht mehr er, sondern offenbar Jakobus der Leiter der Jerusalemer Gemeinde, während Petrus den judenchristlichen Missionsdienst übernommen hat und dabei seinerseits Jakobus unterstellt ist. Ich nenne aus Cullmanns Buch insbesondere fünf Punkte, in denen er Luthers These, daß der Petrus des Neuen Testaments sich nicht als Papst benommen und keinen Primat ausgeübt hat, auch als Exeget bestätigt:

1. Petrus hat zu Lebzeiten Jesu unter den Jüngern keine Führerrolle gespielt, sondern ist lediglich der Sprecher und Repräsentant der Jünger im Guten und im Bösen⁴².
2. Petrus hat mindestens von der Zeit seines Zusammentreffens mit Paulus an die Leitung der Gesamtkirche nicht ausgeübt, sondern ist als judenchristlicher Missionar vielmehr der Jerusalemer Leitung untergeben gewesen⁴³.

37 „Mystici corporis“, Ausgabe Paderborn 1946, 38—43. 38 WA 6, 310, 10 f.

39 So das Fischer-Lexikon: Christliche Religion, herausgegeben von Oskar Simmel S. J. und Rudolf Stählin, 1957, 251. 40 Oskar Cullmann: Petrus, Jünger — Apostel — Märtyrer, 1952.

41 So auch Prof. Grosche in dem schon einmal genannten Kölner Gespräch.

42 O. Cullmann aaO, 26.

43 „Petrus ist nicht der Typ des Kirchenleiters, sondern des Missionars“, aaO 39.

3. Petrus hat niemals einen Bischof zum Leiter der Gesamtkirche eingesetzt, hat auch keine Gemeinde, abgesehen von Jerusalem, als Sitz der Leitung der Gesamtkirche ausgezeichnet⁴⁴.
4. Petrus hat auf keinen Fall die römische Gemeinde gegründet; die römische Gemeinde ist von unbekannten Christen gegründet worden⁴⁵, wie schon Luther betonte: Keine Kirche hat einen ungewisseren Anfang als die römische⁴⁶.
5. Das Petrusgrab in Rom ist archäologisch nicht nachweisbar, obwohl Pius XII. erklärt hat: Das Petrusgrab ist gefunden⁴⁷!

e) Im Anschluß an die Behandlung von Mt 16, 16—19 führt Luther auch noch eine Art *kirchengeschichtlichen Beweis gegen das Papsttum*, indem er sagt: Wenn die Verheißung Christi an Petrus, die Pforten der Hölle würden seine Gemeinde nicht überwältigen, dem Papsttum gälte, dann wäre sie nicht eingetroffen; denn tatsächlich ist zwar nicht die verborgene Kirche Christi, wohl aber das historische Papsttum mehr als einmal von den Pforten der Hölle, d. h. von Unglauben und Ketzerei überwältigt worden⁴⁸. Luther denkt dabei an die zahlreichen Päpste, die durch Abfall vom rechten Glauben oder durch exemplarisch böses Leben⁴⁹ dem christlichen Namen Schande gemacht haben. Luther führt hier keine Namen an. Aber es fehlt nicht an solchen Namen; man braucht nur an Marcellinus (ca. 296 bis 403), Liberius (352—366), Vigilius (538—555), Honorius (625—638) zu denken, sodann an die sehr anrühigen Päpste des sogenannten „finstern Jahrhunderts“ von Johann VIII. (872—882) bis Johann XII. (955—964), ferner an die französischen Parteipäpste von 1309—1378, an die schismatischen Päpste von 1378 bis 1417 sowie an die moralisch anfechtbaren Päpste des ausgehenden 15. Jahrhunderts Pius II. (1458—1464), Sixtus IV. (1471—1484), Innocens VIII. (1484—1492) und Alexander VI. (1492—1503). Diese kirchengeschichtlichen Argumente haben für Luther freilich nur zweitrangige Bedeutung; denn wenn das päpstliche Kirchenamt und -regiment an sich selber christlich und biblisch wäre, dann könnte und müßte man das Leid etlicher unwürdiger Amtsträger ebenso tragen wie bei manchen andern ehrwürdigen Ämtern auch. Aber angesichts der stets rosarot schönfärbenden Darstellungen, die die Päpste selbst von ihrer eigenen Geschichte zu geben pflegen, behält der Hinweis Luthers auf die zahlreichen dunklen Punkte der Papstgeschichte noch heute sein Gewicht.

44 AaO, 257.

45 AaO, 84.

46 WA 54, 256, 1.

47 Cullmann aaO, 145.

48 WA 6, 315, 25 ff.

49 Luther sagt: „nicht fromm gewesen“.

2. Geschichtliche und sachliche Berechtigung des dritten Papstspottbilds 1545

Erinnern wir uns an das Spottbild, das den Papst auf einer Sau reitend darstellt, wobei er der Sau einen Dreck vor die Nase hält, den sie gern hätte und doch nicht bekommt; die Überschrift lautet: der Papst verspricht Deutschland, d. h. der Sau, auf der er reitet, ein Konzil, d. h. einen Dreck, den sie aber nicht einmal bekommt. Es handelt sich dabei um die im Reformationsjahrhundert jahrzehntelang immer wieder ausgesprochene Forderung der streitenden Parteien auf den Reichtstagen, der Papst möge ein freies christliches Konzil in Deutschland einberufen, das die großen religiösen Fragen klären und lösen könnte. In seiner Schrift „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet“ von 1545 kommt Luther auf diese Konzilsfrage zu sprechen und führt dabei aus: „Diese drei Worte frei, christlich, deutsch sind dem Papst und dem römischen Hof nichts denn eitel Gift Tod und Teufel.“⁵⁰ Darum interpretiert die römische Kirche, so führt Luther mit vollem geschichtlichem Recht aus⁵¹, diese drei Begriffe so, daß sie ihm unschädlich werden und ein solches Konzil nie zustande kommen kann. Frei heißt im römischen Verständnis soviel, daß der Papst und die Kardinäle auf diesem Konzil frei und ungehindert sein sollen; christlich heißt nach römischem Verständnis soviel als päpstlich; und deutsch könnte das Konzil nach römischem Verständnis nur sein bzw. in Deutschland könnte es nur stattfinden, wenn wirklich Friede in Deutschland wäre, was aber tatsächlich nicht der Fall ist, weil nämlich der Papst durch seine immer wieder erneuerten politischen Bündnisse mit Frankreich und andern antideutschen Mächten solchen Frieden unmöglich macht. Insofern wird den deutschen Säuen — eine an der Kurie nicht ganz unbekannte Bezeichnung der Deutschen — ständig ein Konzil vor die Nase gehalten, das ihnen aber doch niemals nach ihrem Wunsch zuteil wird. An der rein geschichtlichen Berechtigung dieser Auffassung Luthers kann kein Zweifel sein.

Aber darüber hinaus legt damit Luther den Finger auf einen allgemeinen Tatbestand, der von dem damaligen Anlaß der Forderung eines Konzils unabhängig ist und noch heute Gewicht hat. Der Tatbestand ist der, daß der Sprachgebrauch päpstlicher Erlasse oder die Verwendung geläufiger Begriffe in diesen Erlassen diesen Begriffen so und so oft einen sehr parteilichen Sinn unterschiebt, der normalerweise nicht mit ihnen verbunden ist. Wie sehr dies zutrifft, kann man noch heute an den päpstlichen Kundgebungen auf Schritt und Tritt verfolgen. Es ist noch heute wie damals so: Wenn der Papst und seine Theologen von *Frei-*

50 WA 54, 208, 11.

51 WA 54, 208 ff.

heit sprechen — und sie tun dies gerne —, so meinen sie die Freiheit für die katholische Kirche. Wenn sie von *Gewissen* sprechen, dann meinen sie das wohlformierte katholische Gewissen, das sich vom kanonischen Recht leiten läßt. Wenn sie von der *Einheit* der Völker und Kirchen sprechen, dann meinen sie letztlich immer die Einheit unter dem römischen Papst. Wenn sie vom *Naturrecht* sprechen, was sie besonders gern tun, dann meinen sie das vom Papst oder dem kirchlichen Lehramt maßgeblich interpretierte Naturrecht⁵². Wenn sie von der *Bibel* sprechen, dann meinen sie die katholisch-kirchlich approbierte Bibel. Wenn sie von *Christus* sprechen, dann meinen sie damit immer auch die katholische Kirche, die ja von Pius XII. ausdrücklich als ein „zweiter Christus“ bezeichnet wird. Wenn sie vom idealen *Staat* sprechen, dann meinen sie letztlich immer den katholischen Glaubensstaat⁵³. Wenn sie von der *Ehe* sprechen, dann meinen sie, wie erst kürzlich das Beispiel des italienischen Bischofs von Prato bei Florenz wieder gezeigt hat, nur die katholisch geschlossene Ehe. Wenn sie die *Taufe* auch bei uns anerkennen, dann unterstellen sie dabei, wie der berühmte Brief Leos XIII. an Kaiser Wilhelm I. zeigt⁵⁴, daß wir durch die christliche Taufe automatisch dem Papst und kanonischen Recht unterstellt wären. Man könnte die Reihe solcher Begriffe, die im allgemeinen einen mehr oder weniger klaren Sinn haben und zum mindesten normalerweise den von den Päpsten hineingelegten Sinn nicht haben, aber ständig in dem päpstlichen Sinn verwendet werden, noch erheblich fortsetzen. Wenn der bekannte Pater Dr. Sartory vor einem Jahr in Wuppertal bezüglich des katholisch-evangelischen Gesprächs betonte, unsre gegenseitige Sprache habe sich auseinanderentwickelt und wir müßten einander erst mühsam zu verstehen suchen, dann ist dies für die oben angedeuteten Tatbestände u. E. ein viel zu milder Ausdruck. Wohl aber ist es verständlich, daß sich bei Luther und uns Protestanten noch heute infolge dieser Tatbestände die Meinung festgesetzt hat, daß die päpstliche Sprache vielfach eine unredliche Sprache sei, die nur scheinbar das gleiche mit den Begriffen verbindet wie der Gesprächspartner.

3. Das Antichristliche am Papsttum

Der Kampf gegen das Papsttum hat nun bei Luther bekanntlich seine letzte schärfste Zuspitzung dadurch erfahren, daß er es als den Antichrist bezeichnet. Müssen wir diese These Luthers zum Vergänglichen oder zum Unvergänglichen an Luthers Papstkritik rechnen?

52 Vgl. z. B. „Mit brennender Sorge“ vom 14. 3. 1937, Abschnitt 16 und 17.

53 Z. B. „Libertas praestantissimum“ vom 20. 6. 1888.

54 Mirbt aaO, 470, 3 ff.

Man wird hierzu zunächst wieder rein geschichtlich sagen müssen, daß Luther diese Verwendung des Begriffs Antichrist für päpstliche Größen nicht erfunden hat. Schon Papst Innocens IV. (1243—1254) ist von jenem Haller Anonymus von 1248 als Antichrist bezeichnet worden, desgleichen Johann XXII. (1316—1334) von den Franziskaner-Spiritualen. Vollends seit Johannes Wiclif und Johannes Huss ist die Rede vom Papst als dem Antichrist in weiten Kreisen der vorreformatorischen Christenheit geläufig. Wiclif sagt in seinem „Trialogus“, daß ungefähr seit Beginn des 2. Jahrtausends, d. h. mit Beginn des weltbeherrschenden Papsttums unter Gregor VII., der Satan in der christlichen Kirche losgelassen sei⁵⁵. Luther nimmt diese Vorstellungen auf und schreibt am 24. 2. 1520: „Ich zweifle fast nicht mehr daran, daß der Papst der eigentliche Antichrist ist, mit dem nach verbreiteter Meinung die Welt rechnen muß; so sehr paßt alles, was er lebt, tut, spricht und verordnet, dazu.“⁵⁶ Dieser Eindruck ist bei Luther in den Jahren zwischen 1517 und 1520 entstanden einmal über der Beschäftigung mit der Geschichte der Päpste, zu der ihn Johann Eck gedrängt hat, sodann über der Lektüre des kanonischen Rechts, das ja auch nicht zufällig zur Zeit des weltbeherrschenden Papsttums zwischen rund 1100 und 1500 entstanden ist, und schließlich über dem persönlichen Erleben des kurialen Disziplinarapparats und der damaligen päpstlichen Kirchen- und Weltpolitik. Dies alles steht hinter Luthers Worten: Alles, was der Papst tut, lebt, spricht und verordnet, paßt dazu, daß er der Antichrist ist.

Aber es geht uns ja nun nicht nur um das geschichtliche Verstehen, sondern um das sachliche Recht oder Unrecht der These Luthers an sich selber. Und hierin werden wir heutzutage, nachdem Nietzsches „Antichrist“ erschienen ist und nachdem in modernster Zeit eine Welle Christenverfolgung nach der andern über die Erde gegangen ist, auf jeden Fall nicht geneigt sein, das Papsttum allein als den Antichrist zu bezeichnen, sondern lieber im Sinne von 1 Joh 2, 18 sagen: „Ihr habt gehört, daß der Antichrist kommt, aber nun sind es viele Antichristi geworden.“ Aber natürlich ist damit Luther das Recht noch nicht bestritten, auch seinerseits diesen Namen auf das Papsttum anzuwenden.

Wir finden Luthers These vielleicht vor allem darin überspitzt, daß er ausgerechnet das Oberhaupt einer christlichen Kirche als Antichrist bezeichnet. Aber eben dazu hatte Luther von der Bibel her guten Grund; denn sowohl der 1. Johannesbrief wie auch der 2. Thessalonicherbrief, wo der Begriff erscheint, suchen den Antichrist nicht weit außerhalb der christlichen Gemeinde, sondern im Tem-

55 Johann Mattias Schröckh: Christliche Kirchengeschichte, 1802, 34, 515.

56 WA Br 2, 48, 26 ff.

pel Gottes selbst, innerhalb der Christenheit: Er setzt sich in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt sich für einen Gott (2 Th 2, 4). Gerade diese Stelle des 2. Thesalonicherbriefs ist Luthers Standardstelle für seine Vorstellung vom Antichrist, nicht die Stellen des Johannesbriefs. Sie steht z. B. auch über jenem 8. Papstspottbild von 1545, wo der Papst im Höllenrachen thront. Der Antichrist trägt die Farben Christi, er trägt religiöses Gewand und herrscht in der Kirche. Insofern ist es also nicht merkwürdig und biblisch nicht unberechtigt, daß Luther gerade einer religiösen Erscheinung und kirchlichen Instanz und einer Theologie das Prädikat des Antichristen zuschreibt.

Aber was ist nun das entscheidend Antichristliche am päpstlichen Antichrist? Hier ist es nun wichtig, zu sehen, daß das eigentlich Anstößige am Papsttum für Luther auf die Dauer nicht wie im Mittelalter im sittenlosen Leben der Päpste, auch nicht in der Entfernung des Papsttums vom Armutsideal liegt, kurzum nicht in dem, „was er lebt und tut“, sondern vielmehr in dem, was er „spricht und verordnet“. Und als das Entscheidende hebt er dabei in zunehmendem Maße immer wieder einen Punkt hervor, nämlich: „Daß der Papst wahrhaftig der Antichrist ist, geht schon allein daraus hervor, daß er sagt, die Schrift und das Wort Gottes habe seine Kraft und Autorität von ihm; damit spricht er die Lästerung aus, die Kirche Gottes d. h. er selber stehe über der Schrift; dies aber heißt nichts andres, als daß er über Gott sein will und nicht unter Gott.“⁵⁷ Diese Herrschaft über die Schrift und die Usurpation der allein maßgeblichen Auslegung der Schrift ist der Punkt, den er schon in der Schrift an den christlichen Adel von 1520 als die erste und wichtigste Mauer der Romanisten bezeichnet, „damit sie sich bisher beschützt haben, so daß sie niemand reformieren konnte“. Nicht zufällig ist dies auch der Punkt, den jenes Papstspottbild Nr. 4 von 1545 als entscheidend hervorhebt:

Der Papst kann allein auslegen / die Schrift und Irrtum auslegen,
wie der Esel allein pfeifen / kann und die Noten recht greifen.

Man wird zu dieser Begründung des antichristlichen Wesens des Papsttums von seiten Luthers dreierlei zu bemerken haben. Erstens wird sich nicht leugnen lassen, daß sich die Stellung des Papsttums zur Heiligen Schrift seit Luther zum Besseren gewandelt hat. Die Päpste waren zwar nach Luther noch lange Jahrhunderte am Studium der Bibel wenig interessiert, Bibelübersetzungen in die Volkssprachen ausgesprochen abgeneigt. Aber seit der Enzyklika „Providentissimus deus“ Leos XIII. vom 18. 11. 1893 hat das Papsttum ein erhebliches Inter-

57 WA 30 II, 682 f.

58 WA 6, 406, 22 f.

esse am Bibelstudium genommen; seither versorgt es das katholische Volk auch immer mehr mit Bibelübersetzungen, die gelesen werden. Man begnügt sich heut auf katholischer Seite nicht mehr so leicht wie zu Luthers Zeiten mit der Feststellung: Mit der Schrift kann man sie (d. h. die Evangelischen) nicht widerlegen, wohl aber mit den Vätern und Konzilien⁵⁹.

Zweitens aber wird sich ebenfalls nicht leugnen lassen, daß die grundsätzliche These von der Vorordnung der kirchlichen und letztlich päpstlichen Interpretation vor der Schrift selber heute noch geradeso wie zu Luthers Zeiten festgehalten wird. Weder das Tridentinum noch das Vaticanum haben daran etwas geändert, im Gegenteil, das Vaticanum hat durch das Dogma von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts die überragende päpstliche Autorität noch verstärkt. Erst noch vor wenigen Jahren konnte darum Pius XII. in seiner neuen Antimodernistenzyklika „*Humani generis*“ katholische Modernisten deswegen kritisieren, weil sie „die Lehre der heiligen Väter und des kirchlichen Lehramts gewissermaßen am Maßstab der Heiligen Schrift messen . . . und nicht umgekehrt eben diese Heilige Schrift auslegen im Geist der Kirche“⁶⁰. Im Grundsätzlichen besteht demnach Luthers Einwand „die Kirche ist nicht die Mutter des Worts, sondern seine Tochter“⁶¹ heute noch genauso zu Recht wie vor 400 Jahren.

Drittens ist aber dann die Folgerung unausweichlich: Solange im Papsttum die päpstliche Schriftinterpretation den Vorrang vor der Schrift selber hat, ist dem ursprünglichen Evangelium die Möglichkeit beschnitten, ja bestritten, eine bleibende Kontrolle und Korrekturinstanz für den christlichen Glauben und die christliche Lehre zu sein. Solange das päpstliche Lehramt den Vorrang vor der Schrift hat, solange ist in der katholischen Kirche nicht das Evangelium Meister, sondern der Papst. Und insofern besteht Luthers These, hier mache sich eine menschliche Autorität zum Gott in der christlichen Kirche und sei darum eine gegenchristliche oder antichristliche Macht, zu Recht. Wir werden gerne zugestehen, daß es im Katholizismus viel ernsthafte Zuwendung zur Heiligen Schrift gibt, eine Zuwendung, die manchmal uns Evangelische beschämt; aber dem Papsttum gegenüber wird man an der These Luthers, daß es antichristlich sei, festhalten müssen.

Für uns Evangelische ist nun freilich das Papsttum, das Luther u. E. mit guten und gültigen Gründen bestritten hat, und der Katholizismus nicht dasselbe. Für uns ist mit dem Papsttum nicht auch aller Katholizismus verworfen. Es gibt für

59 WA 54, 288, 7.

60 Rundschreiben *Humani generis*, Vatikan. Buchhandlung 1950, 10.

61 WA 42, 334, 12.

uns vielmehr vieles im Katholizismus, was wir achten und lieben und dem wir nur alles Gute wünschen können. Wir achten die gottesdienstliche Treue des katholischen Menschen, wir achten den wissenschaftlichen Benediktinerfleiß und die Benediktinerandacht. Wir stehen ergriffen vor dem schweren Ringen alter und neuer katholischer Modernisten, die eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Fragen des modernen Menschen suchen. Wir achten und lieben so manchen Katholiken, bei dem Bibel, Glaube, Gebet und Liebe mehr Macht haben, als vielleicht dem Papst recht ist. Wir werden nicht aufhören, von zahlreichen Katholiken der Kirchengeschichte vieles zu lernen, ob es ein Augustin oder ein Bernhard von Clairvaux oder ein Pascal oder ein St. Martin oder ein Franz von Baader oder ein Eichendorff oder ein Wittig oder ein Reinhold Schneider ist. Aber sie alle sind uns nicht wegen des Papsttums lieb, dem sie unterworfen sind, sondern trotz dem Papsttum. Ich sagte schon: Wir Evangelischen machen einen Unterschied zwischen Papsttum und Katholizismus und werden ihn immer machen. Aber wir sollten uns auch immer sehr genau darüber im klaren sein, daß die päpstlich-katholische Lehre Katholizismus und Papsttum eben grade nicht unterscheidet, sondern identifiziert. Und darum können wir nicht anders als aussprechen: Um Christi willen achten und lieben wir vieles an katholischen Menschen und Werken; auch über manche theologische Frage könnten wir m. E. heute ruhiger und besonnener miteinander sprechen, als es im Reformationsjahrhundert möglich war. Aber das Papsttum, gerade das Papsttum mit seiner ganzen Ideologie halten wir für das eigentliche Unglück des Katholizismus, der Christen und Völker.